

selber. Ich bitte Sie also, Ihren in zweiter Lesung gefaßten Beschlüssen entsprechend den Antrag Elben nicht anzunehmen. Dagegen glaube ich in Aussicht stellen zu können, daß bei der ferneren Berathung der Angelegenheit im Bundesrath eine Einigung dahin erzielt werden wird, das Amendement Becker anzunehmen.

Abg. Seelig bestreitet den Werth der vom G. P. D. Stephan in der zweiten Berathung mitgetheilten die Presse betreffenden Statistik, da seine Zahlenangaben sich nur auf die großen, nicht auf den Vertrieb der kleinen Blätter bezogen hätten.

Bei der Abstimmung werden sämtliche Amendements abgelehnt, mit Ausnahme der von Dr. Becker beantragten Fassung des §. 1., welche einstimmig genehmigt wird; §. 2. wird in der Fassung der Regierungsvorlage wieder hergestellt.

In §. 3. beantragt Dunder statt „insbesondere“ zu setzen „auch“, ferner will er im Verein mit Brockhaus die unterstrichenen Worte streichen und statt „von demselben“ setzen „vom Postdebit“. Ferner beantragt Brockhaus dem §. Folgendes hinzuzufügen: „Die Post besorgt die Annahme der Pränumeration auf die Zeitungen, sowie den gesammten Vertrieb derselben“. Das Haus genehmigt diese Anträge.

Die Straßburger Bibliothek.

Unsere früheren Notizen über die Neubildung einer Straßburger Bibliothek lassen wir noch einige weitere Mittheilungen folgen, welche abermals beweisen, daß das patriotische Werk sowohl in Deutschland wie im Auslande die erfreulichste Unterstützung findet. Dem deutschen Centralcomité, an dessen Spitze Dr. Barak in Donaueschingen eine unermüdete Thätigkeit entwickelt, hat sich im März ein englisches Comité zur Seite gestellt, das hauptsächlich durch die Bemühungen des Redacteurs des Athenäum, Hrn. Hepworth Dixon, und des deutschen Buchhändlers Hrn. Trübner zu Stande gekommen ist. Die Mitglieder desselben sind der Herzog v. Manchester, Lord Bulwer-Lytton, Lord Houghton, Sir Tollemache Sinclair, Professor Hurley und Hr. Hepworth Dixon. Das Comité ist durch eine vom Civilcommissariat ausgestellte Vollmacht der englischen Regierung, den gelehrten Gesellschaften u. c. gegenüber in aller Form legitimirt und hat gegenwärtig bereits einen außerordentlichen Erfolg seiner Bemühungen aufzuweisen. So hat z. B. der Master of the Rolls, Sir John Romilly, die mehrere hundert Bände umfassende, höchst werthvolle Sammlung der englischen Chroniken, Calendarien, Staatsdocumente u. c. als Geschenk der Regierung in Aussicht gestellt. Auch darf man hoffen, daß alle übrigen auf öffentliche Kosten gedruckten Publicationen dem Comité zur Verfügung gestellt werden, wie z. B. die des Patent Office, mehrere tausend Bände, die Veröffentlichungen der Geological Survey, die Karten der Landesvermessungscommission u. c. Zahlreiche englische Verleger hatten sich schon früher bereit erklärt, ein Exemplar ihrer Verlagswerke abzugeben. Was die Transportkosten betrifft, so werden die Rheindampfschiffahrtsgesellschaften ohne Zweifel in patriotischem Sinne das Ihrige beitragen, damit dieselben sich möglichst niedrig stellen. Den glänzenden Aussichten, welche sich in England dem schönen Unternehmen eröffnen, gesellen sich nicht minder große Erfolge in Deutschland bei. So sind in der Hofbibliothek von Karlsruhe bereits 2000 Bände für Straßburg aufgeschichtet. Die Heidelberger Universitätsbibliothek wird ebenfalls einen sehr namhaften Beitrag liefern, und ebensolche sind angekündigt von den Bibliotheken zu Basel, Erlangen, Greifswald, Heilbronn, Jena, Mainz und Zittau. Die königliche Bibliothek in Stuttgart hat dem Centralcomité ein Doublettenverzeichnis von 327 Nummern eingesandt und der württembergische Minister Hr. v. Wächter stellte ebenfalls dem Comité eine beträchtliche Anzahl von Büchern zur Verfügung. Auch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien hat mit Genehmigung des Finanzministeriums ein Verzeichnis höchst werthvoller Werke vorgelegt, wie z. B. „Bock, die Kleinodien des heiligen römischen Reiches“. Die Zahl der gelehrten Gesellschaften in Deutschland und Oesterreich, welche ihre Publicationen zur Verfügung gestellt haben, ist noch fortwährend gewachsen. Auch die Schweiz unterstützt die Sammlung mit freundlichem Eifer. Die systematische Her-

stellung der Bibliothek kann natürlich nicht allein mit Hilfe von Bücherschenkungen erfolgen, sondern erfordert auch besondere Ankäufe. Ein erster Schritt in dieser Richtung ist der Ankauf der Vangerow'schen Bibliothek von Seiten des Civilcommissariats, der vom Reichskanzler bereits genehmigt worden. Diese Bibliothek, die Frucht des vierzigjährigen Sammelns des berühmten Pandektisten, besteht aus circa 3350 Bänden, zahlreichen Broschüren und 140 Mappen, welche eine werthvolle Sammlung systematisch geordneter Dissertationen enthalten. Von dem Ankauf der Böcking'schen Bibliothek, namentlich der Huttenammlung und des reformationsgeschichtlichen Theils, ist ebenfalls die Rede gewesen, jedoch ist in dieser Hinsicht noch keine Entscheidung getroffen. Von der Stadtbibliothek in Colmar wird die neue Straßburger Bibliothek wahrscheinlich eine interessante Auswahl Incunabeln käuflich oder durch Tausch erwerben können. Die erstere hatte nämlich bereits einen 975 Nummern enthaltenden Katalog ihrer Incunabelndoubletten behufs Verkaufs oder Austausches derselben veröffentlicht. (Strßb. Ztg.)

Miscellen.

In der Sitzung des Reichstags vom 15. Mai wurde der (ursprünglich von M. Wiggers eingebrachte, in der zweiten Berathung aber in der Fassung des Abgeordneten Bölk genehmigte) Gesetzentwurf, dessen einziger Artikel also lautet: „Die Vorschriften der Landesgesetze, welche 1) die Herausgeber von Zeitungen oder Zeitschriften zur Stellung einer Caution verpflichten, 2) die Entziehung der Befugniß zum selbständigen Betriebe eines Gewerbes im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorschreiben oder zulassen, werden aufgehoben.“ in dritter Berathung mit großer Majorität angenommen. Die dabei noch gehaltenen Reden (v. Kufferow und Ewald) sind so wenig lesenswerth, daß ihre Reproduktion hier ohne Bedenken unterbleiben kann.

In dem soeben veröffentlichten Frankfurter Friedensvertrage vom 10. Mai lautet der §. 11: „Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben sind, werden die französische und die deutsche Regierung zur Grundlage ihrer Handelsbeziehungen den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation nehmen. — Die Schiffahrtsverträge und die auf den internationalen Eisenbahnverkehr bezügliche Uebereinkunft in ihren Beziehungen auf die Verzollung, sowie die Convention für die wechselseitige Garantirung des Eigenthums an geistigen und künstlerischen Werken werden wieder in Kraft treten.“ Diese ganz positiv lautende Bestimmung ist um so wichtiger, als von verschiedenen Seiten das Zustandekommen einer neuen derartigen Vereinbarung schon angezweifelt worden ist.

Die Eilfuhrfracht, welche man, solange es Krieg war, gern bezahlt hat, fängt nun doch an, recht lästig zu werden. Wie manches Ballchen kommt an, bei dem der Vortheil an fest verlangten Sachen die hohe Fracht nicht aufwiegt! In Westphalen werden schon seit Wochen wieder Güter in gewöhnlicher Fracht angenommen und ordentlich befördert, nur daß es zuweilen ein paar Tage länger dauert, was sich die Besteller in Berücksichtigung der Verhältnisse wohl gefallen lassen. Für ganz eilige Fälle ist ja immer die Post vorhanden. Die Leipziger Eisenbahn-Expeditionen scheinen sich die Eilfracht gefallen zu lassen, solange es eben geht, und wäre es wohl an der Zeit, daß die Herren Commissionäre in ihrer Gesamtheit Einsprache thäten.

Personalnachrichten.

Am 18. d. Mts. feierte die hiesige Musikalienhandlung von C. A. Klemm, seit dem 1. Mai 1838 in dem Besitze von Herrn Chr. Bernh. Klemm, ihr fünfzigjähriges Gründungsjubiläum.